

Antrag 010: Kommunale Handlungsfähigkeit in Extrempfälle sichern: Geordnetes Abwahlverfahren für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Antragsteller*in:	KV Ortenau (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg setzt sich auf Landesebene dafür ein, ein
- 2 eigenständiges Abwahlverfahren für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- 3 einzuführen, wie dies in anderen Bundesländern bereits gegeben ist.
- 4 Das Verfahren soll insbesondere sicherstellen, dass die Einleitung und die
- 5 Durchführung eines solchen Verfahrens nur unter hohen Hürden möglich sind, die
- 6 Entscheidung über die Abwahl in einem geordneten, zeitlich gestaffelten
- 7 Verfahren getroffen wird und die schlussendliche Entscheidung bei den
- 8 Bürgerinnen und Bürger liegt.
- 9 Ziel ist es, für extreme Ausnahmefälle, etwa bei schwerwiegenden
- 10 Pflichtverletzungen oder einem nachhaltigen Vertrauensverlust, den Gemeinden
- 11 durch ein geordnetes, rechtssicheres Verfahren die Möglichkeit zu geben, die
- 12 kommunale Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und gleichzeitig den Schutz vor
- 13 politischer Willkür, rechtsstaatliche Garantien sowie das Prinzip der kommunalen
- 14 Selbstverwaltung besonders zu berücksichtigen.

Begründung

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister genießen zu Recht eine starke Stellung in der kommunalen Selbstverwaltung. Ihre direkte Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger als demokratische Legitimation und die Verantwortung für die Entwicklung der Kommune begründen dieses hohe Amt und machen eine gewisse Unabhängigkeit notwendig.

In der Praxis gibt es jedoch seltene, aber gravierende Ausnahmefälle, in denen das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgermeister, Gemeinderat und Bürgerschaft dauerhaft zerstört ist. Für solche Konstellationen fehlen in Baden-Württemberg klare, rechtssichere und praxistaugliche Instrumente zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit. Heute bleiben häufig nur strafrechtliche Verfahren, langwierige Aufsichtsmaßnahmen oder eskalierende politische Auseinandersetzungen. Sie verursachen weitere erheblichen Schäden für Klima, Ansehen und Funktionsfähigkeit der Kommune selbst und der Beteiligten.

Gerade wegen der starken Stellung des Amtes muss ein Abwahlverfahren strikt vor politischem Missbrauch geschützt werden. Es darf nur als letztes Mittel in Extrempfälle greifen und nicht zum Instrument tagespolitischer Auseinandersetzungen oder wechselnder Mehrheiten werden. Hohe formale Hürden und eine abschließende Entscheidung durch die Bürgerschaft müssen sicherstellen, dass das Amt nicht zur Verhandlungsmasse parteipolitischer Taktik verkommt und „Kampfabwählen“ oder Dauerwahlkampf auf kommunaler Ebene verhindern.

Ein klar geregeltes Abwahlverfahren in Extrempfälle stärkt die kommunale Demokratie: Es verbindet den Schutz der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber mit der Möglichkeit, in echten Krisensituationen rechtssicher zu handeln und bewahrt zugleich die kommunale Selbstverwaltung.

Andere Bundesländer verfügen bereits über entsprechende Regelungen, aus deren Erfahrungen Baden-Württemberg lernen kann.

Der Antrag ist bewusst offen formuliert, um die konkrete Ausgestaltung in einer intensiven, sachlichen Debatte zu entwickeln.